

Waldbesitzer — Sturmversicherung

Versichert sind insbesondere:

Versichert gelten Waldbestände, die aufgrund des Sturmschadens wieder aufgeforstet werden müssen. Die vereinbarte pauschale Entschädigung gilt als Vermögensausgleich für den Sachschaden am vernichteten Bestand.

Es gilt eine Entschädigung pro Hektar Sturmfläche vertraglich vereinbart. Die Entschädigung ergibt sich aus der Differenz der Bestockungsgrade vor und nach dem Schadensereignis multipliziert mit der Schadensfläche und der vereinbarten Hektarentschädigung.

Die Entschädigung wird vereinbarungsgemäß fällig, wenn aufgrund des bedingungsgemäßen Sturmschadens (AWaST) der Bestockungsgrad (B°) des verbleibenden Waldbestandes auf unter 0,4 reduziert wurde.

Einzelstammwürfe bzw. – brüche bleiben bei der Berechnung der bestandsweisen Schadenfläche unberücksichtigt.

Selbstbehalt

Der Versicherungsnehmer trägt je Schadensereignis von der bedingungsgemäß errechneten Entschädigung 10 von Hundert, mindestens 1.000 Euro, höchstens 7.500 Euro je Waldbesitzer (Selbstbeteiligung).

Zusätzlich vereinbart:

Folgesturmschäden in Waldbeständen, die unmittelbar an Sturmschadenflächen der vorangegangenen und nachfolgenden Sturmschadenereignisse angrenzen (aufgerissene Waldbestände) sind für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem jeweiligen Sturmereignis vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Hotline im Schadensfall Forst - Abteilung

Tel. : 0221 / 148 22 940 oder Email : forst@axa.de

Sammelversicherungsnummer der FVN Service GmbH

Wald-Sturmversicherung Nr. 96 9999 0000 6

Oder die Schadensmeldung erfolgt mit einer kurzen Beschreibung und Angabe der Versicherungsscheinnummer online:

<https://schadenservice.axa.de/Schadenmeldung/schaden-online-melden-axa>

Waldbesitzer — Sturmversicherung

Flächen-Variante

Beispiel-Schadenregulierung

➔ Versicherter **Forstbetrieb: 15,00 ha** Waldbodenfläche mit einer durchschnittlichen Baumarten- und Altersklassenverteilung. Durchschnittliche Standortverhältnisse und keine besonders exponierte Lagen.

➔ Hektarentschädigung: **4.000 Euro/Hektar**
Selbstbehalt: 10 von Hundert, mindestens 1.000 Euro

➔ Schadenberechnung

Sturmschadendaten: 3,00 Hektar

1,50 Hektar B°-Differenz 0,8

1,00 Hektar B°-Differenz 1,0

0,50 Hektar B°-Differenz 0,7

1,50 Hektar x 4.000 €/Hektar = 6.000 € x 0,8 (B°) = 4.800 €

1,00 Hektar x 4.000 €/Hektar = 4.000 € x 1,0 (B°) = 4.000 €

0,50 Hektar x 4.000 €/Hektar = 2.000 € x 0,7 (B°) = 1.400 €

Gesamt: 10.200 €

abzgl. Selbstbehalt (1.000 Euro): 9.200 €

Die Restwerterlöse verbleiben ohne Abzug beim Vertragspartner

Schadenszenario Flächenvariante

